

Betriebsausschuss	18.04.2012
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	178/2012-SBB
-------------	--------------

Stand	27.03.2012
-------	------------

Betreff Anfrage des AM und OV Stadler vom 27.03.2012 betr. Konzept des SBB für den Bereich Wasser/Abwasser

Sachverhalt

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1

Ist dem Stadtbetrieb Bornheim (SSB) und der Regionalgas Euskirchen (RE) bekannt bzw. trifft es zu, dass Mitarbeiter die von Euskirchen nach Bornheim wechseln für ein Jahr Bestandsschutz ihrer derzeitigen Bezüge haben?

Antwort

Sollte der Stadtbetrieb Bornheim die Betriebsführung für den Bereich Wasser/Abwasser übernehmen, so handelt es sich dabei nicht um einen Betriebsübergang nach § 613a BGB. Folglich haben die Mitarbeiter auch keinen garantierten Bestandsschutz für ein Jahr.

Frage 2

Der SSB möge bitte einmal rechtlich erläutern warum dies nur für Technische Angestellt und nicht für die Angestellten im Verwaltungsbereich gilt?

Der Hinweis auf ein „gesundes“ Arbeitsklima ist keine arbeitsrechtlich haltbare These.

Antwort

Unter dem Gesichtspunkt „Besitzstandswahrung“ kann eine Bezahlung der technischen Mitarbeiter entsprechend den aktuellen Leistungen bei der Regionalgas erfolgen und zukünftige Tarifierhöhungen im TVöD können jeweils teilweise zur Abschmelzung dieser Überhänge genutzt werden. Diese Sondervereinbarung gilt nur für das tarifliche Entgelt, grundsätzlich gilt durchgängig der TVöD.

Frage 3

Sind vom SSB bei der Agentur für Arbeit Auskünfte eingeholt worden, dass für den technischen wie für den verwaltungsinternen Bereich genügend fachlich ausgebildete Arbeitskräfte z.Z. auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind?

Antwort

Eine Anfrage bei der Agentur für Arbeit nach der Anzahl von Arbeitslosen in diesen Bereichen macht zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn. Insbesondere hat der Stadtbetrieb das vorrangige Ziel, im Falle einer Übernahme der Betriebsführung möglichst viele der derzeit bei der Regionalgas für die Bornheimer Werke tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen.

Künftig wird hier die Ausbildung und Übernahme von Auszubildenden eine weitere Zielsetzung sein.

Frage 4

Der SSB rechnet langfristig mit einer Senkung der Personalkosten von derzeit 1.009.635 € auf jährlich 833.133 €. In welchem Zeitraum sollten diese Personalkostenreduzierungen stattfinden? Bei einer zehnjährigen Laufzeit wären dies jährlich 17.650 Euro, ohne die in diesen 10 Jahren zu zahlenden Tarifierhöhungen nach TVöD auf die Gesamtpersonalkosten.

Antwort

Hierbei handelt es sich um eine Zukunftsprognose.

Die prognostizierten Einsparungen können durch Stellennachbesetzungen nach dem TvÖD erzielt werden.

Wann diese Stellen nachbesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Frage 5

Die Konzessionsabgabe betrug 2011 allein 567.000 € beim Wasserwerk und beim Abwasserwerk betrug der Bilanzgewinn 2011: 553.500 €. Wird die Konzessionsabgabe zukünftig in gleicher Höhe an die Stadt gezahlt und rechnet der SSB mit einem gleich hohen Bilanzgewinn jährlich?

Antwort

Die Frage der Ausübung der Betriebsführung durch den Stadtbetrieb hat im Prinzip keine Auswirkung auf den Bilanzgewinn, ebenso ist davon auszugehen, dass die Konzessionsabgabe künftig in gleicher Höhe an die Stadt gezahlt wird.

Frage 6

Verfügt das städtische GIS (geographische Datensammlung) über die Möglichkeit die Fachschalen Kanal- und Wasser der Regionalgas Euskirchen ohne zusätzliche Mehrkosten zu übernehmen oder muss dazu eine neue Software erworben werden?

Antwort

Das bei der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb eingesetzte GIS Programm kann über Schnittstellen mit den entsprechenden Fachschalen erweitert werden.

Eine Neuanschaffung der Software ist somit nicht notwendig.

Frage 7

Zurzeit hat die RE einen Jahresvertrag mit einem Dritten über mehrere Gewerke für Bornheim und Alfter abgeschlossen? Ist dieser Vertrag gekündigt worden und ist in die städtische Kostenberechnung ein neuer Werkvertrag eingerechnet worden?

Antwort

Die Vertragssituation bei der Regionalgas ist hier nicht bekannt, soweit im Rahmen der städtischen Werke Leistungen Dritter erbracht werden sind die Kosten dafür im Wirtschaftsplan enthalten.

Frage 8

Wie stellt sich der SSB den zukünftigen Bereitschafts- (Entstör-)dienst für Bornheim vor?

- a) 24 Stundendienst?
- b) Personalstärke, unter Berücksichtigung der personenbedingten Fehlzeiten und bei Eingang mehrerer Störungen zur gleichen Zeit?
- c) Neues Dienstfahrzeug?

Antwort

Die Rufbereitschaft ist für die Zeit außerhalb der regulären Dienstzeit vorgesehen, da während der Dienstzeiten Personal im Einsatz ist.

Im Rahmen einer Betriebsführung durch den Stadtbetrieb würde sichergestellt, dass anfallende Störungen mit Hilfe eines Bereitschaftsdienstes ordnungsgemäß beseitigt werden und der Einsatz eigener Mitarbeiter insoweit entsprechend den tarif- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften erfolgt.

Eine Anschaffung von Fahrzeugen nur für den Bereitschaftsdienst ist nicht erforderlich.

Frage 8 (Nr. 8 vom Fragesteller doppelt vergeben)

Muss der SSB für sein technisches Personal neues Werkzeug anschaffen und wenn ja, welcher zusätzlicher Finanzbedarf entsteht beim Neukauf?

Antwort

Materialbeschaffungen sind aktuell in den Wirtschaftsplänen des Wasser- und Abwasserwerkes enthalten.

Dies wird bei einer Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim auch weiterhin der Fall sein.

Frage 9

Welche konkreten Vorteile hat die neue Eigenregie für den Bürger in Bornheim?

Bitte legen Sie in kurzen Sätzen die erwarteten zusätzlichen Serviceleistungen dar.

Antwort

Die Ansprechpartner wären in einem Servicecenter im Stadtgebiet und die Bürgerinnen und Bürger müssten für den direkten Kontakt nicht die Fahrt nach Euskirchen antreten.

Weiter ist es das Ziel des Stadtbetriebs, künftig ein Servicecenter zu errichten, in dem den Bürgerinnen und Bürgern bei allen Anliegen im Ver- und Entsorgungsbereich geholfen werden kann.

Mit Blick auf die weiteren laufenden Prüfungen wie beispielsweise die Übernahme der Wartung der Straßenbeleuchtung oder des Vertriebs von Strom und Gas aus regenerativen Quellen ist es darüber hinaus Zielsetzung, es für die Politik einfacher zu machen, die städtische Infrastruktur zu steuern und damit auch zur Gebührenstabilität im Sinne der Bürger beizutragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage